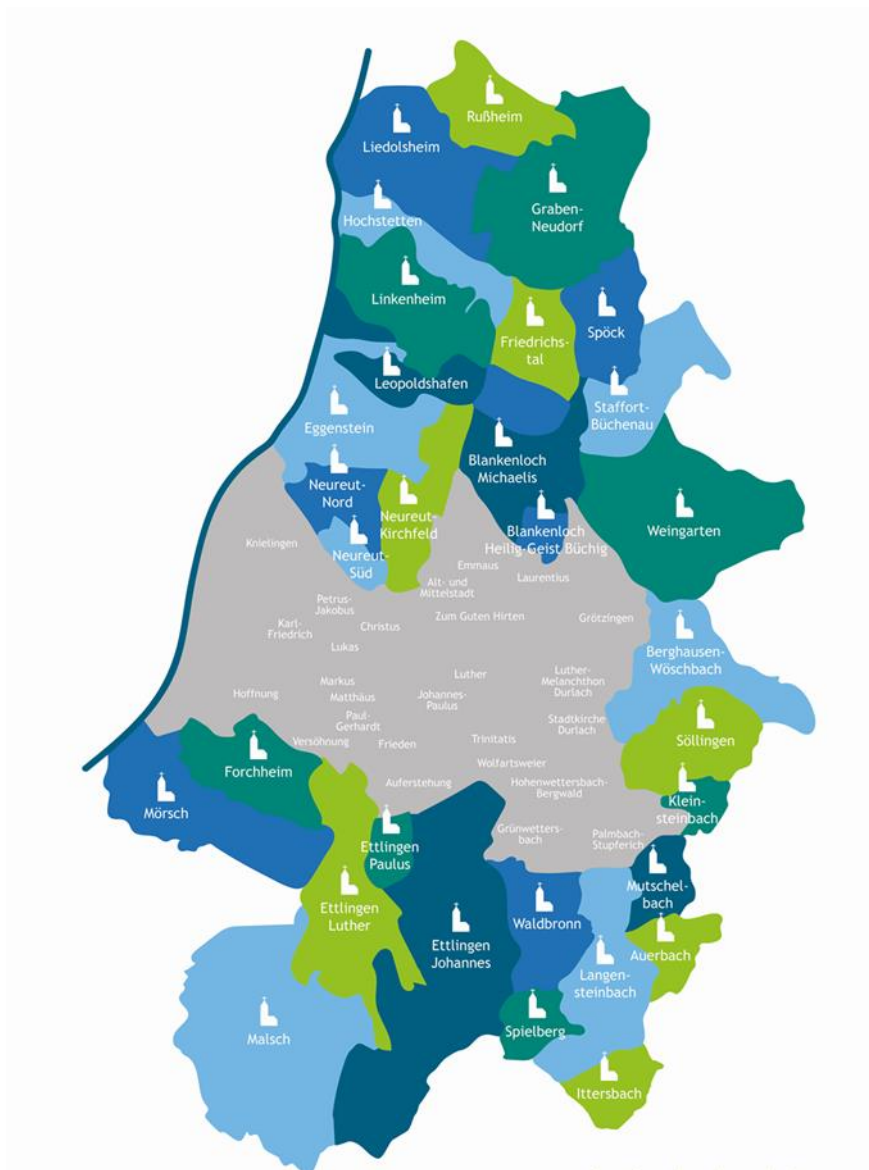




EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
KARLSRUHE-LAND

Kirche für die Zukunft gestalten Der Kirchenbezirk Karlsruhe- Land bis 2036



Inhalt

Kirche für die Zukunft gestalten	1
Inhalt	2
1. Grundsätzliches für eine Umsetzung im Kirchenbezirk	3
2. Kooperationsräume	5
3. Stellenplanung 2032/2036	7
Ist-Stellen 2021 und Soll-Stellen 2036	7
Pfarrstellen 2026 & 2032 & 2036 in Kooperationsräumen	7
Diakonatsstellen 2026 & 2032 & 2036 in Kooperationsräumen	7
Weitere Stellenplanungen	8
4. Kirchenmusik	9
5. Bezirksjugend	9
6. Gottesdienst weiterentwickeln	10
7. Kirche unterwegs (freshX)	10
8. Ehrenamtliche begleiten	12
9. Arbeit in Kindertagesstätten	12
10. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	12
11. Neue Gemeindeformen	12
12. Innovative Kommunikation des Evangeliums	13
13. Krankenhauseelsorge	13
14. Religionsunterricht und Schulen	14
15. Abschließende Gedanken	14
16. Anhang	15
Zukünftige Arbeit in den Kooperationsräumen	16
Nördliche Hardt	16
Südliche Hardt	17
Stutensee-Weingarten	21
Pfinztal	26
Ettlingen-Malsch-Rheinstetten	30
Karlsbad-Waldbronn	32
17. Herausforderungen und Erkenntnisse für eine Kirche der Zukunft	34

1. Grundsätzliches für eine Umsetzung im Kirchenbezirk

„Es ist Zeit, dass Christen und Christinnen sich besinnen auf die Schönheit und den Reichtum im eigenen Haus. [...] Diese Kirche braucht keine Arroganz, aber sie braucht Stolz.“ (Fulbert Steffensky)

Das Profil des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land ergibt sich durch seine starken Gemeinden unterschiedlicher Prägung. Glaube wird vor Ort gelebt. Hier zeigen sich ein hohes haupt- und ehrenamtliches Engagement und ein überdurchschnittlicher Gottesdienstbesuch. Darüber können wir froh und dankbar sein. Vor Ort findet ein dynamisches Gemeindeleben statt. Gleichfalls wird man zugeben müssen, dass in den Gemeinden schon jetzt nicht mehr alles überall angeboten wird. Besonders im Jugendbereich sind (auch in Zusammenarbeit mit dem CVJM) Konzentrationen auf bestimmte Orte zu erkennen. Der Kindergottesdienst wird nicht mehr flächendeckend angeboten. Und selbst im Seniorenbereich zeigen sich Unterschiede. Manchmal zeigen sich zwischen unseren Idealvorstellungen von Gemeinde und der vorfindlichen Realität Spannungen auf. Hinzu kommt das Idealbild vom Ortspfarrer/ Ortspfarrerin. Dabei zeigt schon ein Blick in die Vergangenheit, dass dies Ergebnis der jüngeren Geschichte im Kirchenbezirk ist und nicht für alle Orte gilt. Selbst traditionell evangelische Dörfer mussten sich in früheren Zeiten einen Pfarrer teilen, wie u.a. am Beispiel Aloys Henhöfers verdeutlicht werden kann. Filialgemeinden waren nicht unbekannt, die bis heute aus diesen Zeiten schöpfen und Aufbrüche erlebten.

Wir werden im Kirchenbezirk, in den Regionen sowie in den Gemeinden weiterhin fragen, wie eine verlässliche Weitergabe des Glaubens möglich bleibt und wie es zu Angeboten und Gelegenheiten an Kontakten, Beziehungen sowie Räumen zur Einübung und Weitergabe des Glaubens kommen kann. Im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land soll es weiterhin eine Orientierung an einer Gemeindekirche geben, die an verschiedenen Orten die Versammlung der Glaubenden ermöglicht und Beteiligungsräume schafft. Es bedeutet „lange harte Arbeit mit den Menschen vor Ort (...). Es kommt auf den unmittelbaren Kontakt zu den Menschen an.“ (Detlef Pollack). Bei aller Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von punktuellen und nachfrageorientierten Angeboten und Events liegt der Fokus auf Gemeinden als Orte von „Interaktion, Zugehörigkeit und formale[r] Mitgliedschaft“ mit einer „dauerhafte[n] Interaktionspräsenz“ (Günter Thomas). Nur in der Verbindung von kirchlichem Angebot und Gemeinde als „die Schar derjenigen, die für das Evangelium eintreten“ geschieht und entwickelt sich Kirche. „Es ist jedenfalls nicht das Kerngeschäft der Kirche, den kirchenfernen Mitgliedern in einer gemeindefreien Zone ‚Angebote‘ zu machen. Denn wo nur Leistungen geboten oder konsumiert werden, entsteht keine Gemeinde.“ (Ralph Kunz) So wird man nach KMU V und VI festhalten dürfen: „ohne sozial-religiöse Praxis [...] ist Kirchenmitgliedschaft nicht stabil. [...] Damit sind die Ortskirchengemeinden eindeutig die Basis der Arbeit der evangelischen Kirche – wenn auch natürlich längst nicht alles! – und deswegen muss mehr Aufmerksamkeit auf das gerichtet werden, was sie tun und wie sie es tun“. Man wird wohl „die Bedeutung der kirchlichen Organisiertheit für die Weitergabe des Glaubens“ nicht unterschätzen dürfen (Gerhard Wegner). Mit Ortskirchengemeinde kann und soll hier allerdings nicht ausschließlich die klassische Parochie gemeint sein, sondern multiple Gemeindeformen als (beständige) Sozialformen des Glaubens. Darin sehen wir das Kerngeschäft von Kirche. Denn „die Idee der selbstgesteuerten und partizipierenden Gemeinschaft ist der evangelischen Kirchenmitgliedschaft eingeschrieben.“ (Ralph Kunz) In solchen Gemeinden kann es dann zur Bildung von „solidarische[n] Dauerbeziehungen in Form von Freundschaftsnetzwerken“ kommen, die nicht so leicht >aufkündbar< sind und persönliche Enttäuschungen minimieren“. Denn die „Gesellschaft der Singularitäten“ hat ein hohes Enttäuschungsrisiko. (Andreas Reckwitz).

Gleichfalls kann nicht übersehen werden, dass die vor uns stehenden Überlegungen mit Kürzungen und Einschnitten verbunden sind. Daher werden wir auch fragen, was wir mit gutem Gewissen lassen

können oder müssen, und uns bewusst sein, wie schmerzhaft es sein kann, sich von Gewohntem zu verabschieden. Wir werden uns im Lassen üben. Nicht alles muss in jeder Gemeinde geschehen. In regionalen (auch ökumenischen) Absprachen werden Kooperationen und unterschiedliche Schwerpunkte entstehen.

Der Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Das zeichnet uns aus. Daran wollen wir uns orientieren. Darauf lassen wir uns ansprechen.

- ***starke Gemeinden***

Der Kirchenbezirk Karlsruhe-Land hat bei aller Unterschiedlichkeit der Gemeinden an Größe, innerer Gestaltung und Prägung starke Gemeinden. Wir sind dezentral aufgestellt und darin liegt unsere Stärke! Dabei wollen wir Gemeinde als „Versammlung der Gläubigen“ verstehen. Gemeindeprojekte und Parochien zeugen von der Vielfalt gemeindlichen Lebens.

- ***vielfältig & kreativ***

In den gemeindlichen Kontexten besteht eine Vielfalt unterschiedlicher Gottesdienste, Aktivitäten, Gruppen und Kreisen. Wir leben das Priestertum aller Getauften.

- ***miteinander verbunden***

Regionale Konfirmanden- und Ältestentage, Kanzeltausch und Predigtreihen im Kooperationsraum, gemeinsame Kurse zum Glauben, zentrale gemeinsame Festgottesdienste und Sonderaktionen sowie die Zusammenarbeit mit Sozialstationen und der Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe sind Beispiele für die Verbundenheit zwischen Gemeinden, in den Regionen und im Kirchenbezirk.

- ***gemeinsam unterwegs***

Wir sind auf dem Weg, d.h. wir sind noch nicht am Ziel. Wir haben Räume für Veränderungen und Experimente. Dazu gehören die Menschen in den Orten, die katholischen Gemeinden, die CVJMs sowie die anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften; die Kommunen, Schulen und Vereine.

- ***gelebter Glaube***

Kirche wird als Ort verstanden, an dem Menschen zusammenkommen, die an Christus glauben. Dazu sind die Gemeinden und der Kirchenbezirk Gestaltungs- und Beteiligungsräume, wo Menschen sich in vielfältiger Weise einbringen.



2. Kooperationsräume

Seit Bestehen des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land 2014 ist dieser in einen Süd- und Nordbereich sowie sechs Regionen aufgeteilt:

Bereich Nord:

1. Nördliche-Hardt

KG Rußheim
KG Liedolsheim
KG Graben-Neudorf
KG Linkenheim
KG Hochstetten

2. Südliche Hardt

KG Leopoldshafen
KG Eggenstein
KG Neureut-Kirchfeld
KG Neureut-Nord
KG Neureut-Süd

3. Stutensee-Weingarten

- KG Spöck
- KG Friedrichstal
- KG Stafford-Büchenau
- KG Blankenloch-Büchig (PG Blankenloch, Büchig)
- KG Weingarten

Bereich Süd:

4. Pfinztal

- KG Kleinsteinbach
- KG Söllingen
- KG Berghausen-Wöschbach

5. Ettlingen-Malsch-Rheinstetten

- KG Ettlingen (PG Johannes, Paulus, Luther)
- KG Malsch
- KG Rheinstetten (PG Mörsch-Neuburgweier, Forchheim)

6. Karlsbad-Waldbronn

- KG Waldbronn
- KG Langensteinbach
- KG Auerbach
- KG Mutschelbach
- KG Spielberg
- KG Ittersbach

In den seit 2014 bestehenden Regionen kam es bereits zu regionalen Kooperationen, sodass auf diese Erfahrungen aufgebaut werden kann. Daher wurden konsequenterweise aus den Regionen Kooperationsräume, in denen sich zum 01.01.2024 überparochiale Dienstgruppen bilden.

Davon unbenommen haben sich im Laufe des Gestaltungsprozesses Differenzierungen ergeben, sodass der Fokus auf Untergruppen in Kooperationsräumen fiel:

Südliche Hardt

- Eggenstein-Leopoldshafen
- Neureut

Ettlingen-Malsch-Rheinstetten

- Ettlingen-Malsch
- Rheinstetten

In den jeweiligen Kooperationsräumen wurden für die weitere und zukünftige Zusammenarbeit eigene Konzepte entwickelt, die sich im Anhang des Abschlussberichts befinden.

3. Stellenplanung 2032/2036

Ist-Stellen 2021 und Soll-Stellen 2036

Die von der Landessynode bzw. Evangelischen Oberkirchenrat zu den Kürzungsschritten vorgegebenen Zahlen wurden gemäß den Pfarrstellen und Gemeindeglieder-Zahlen auf die Kooperationsräume verteilt. Dabei wurde bestmöglich auf Änderungen durch Ruhestand oder andere Gründe für einen Stellenwechsel geachtet.

Für die Kürzungsschritte 2026 und 2032 wurden die Kürzungsvorgaben des EOK leicht überschritten, um Spielräume für eine weitere Stellenplanung zu ermöglichen. Dabei wurde bedacht, dass die Prognosen für die zukünftige Besetzbarkeit von Pfarrstellen deutlich schlechter ist als für Diakonatsstellen.

Pfarrstellen 2026 & 2032 & 2036 in Kooperationsräumen

Kooperationsraum	Pfarrstellen		Kürzungsschritte			
	2021	2036	Kürzung	2026 (EOK 1,75) ¹	2032 (EOK 2) ¹	2036 (EOK 3) ¹
Nördliche Hardt	4,5 (0,25)	3,5	1 (0,25) ²	0,75 (0,25) ²		0,25
Südliche Hardt	4,75	3,5	1,25	0,75	0,5	
Stutensee-Weingarten	5,5	4	1,5		1	0,5
Pfinztal	2,75	2	0,75			0,75
Ettlingen-Ma.-Rheinst.	6	4	2		1	1
Karlsbad-Waldbronn	4,5	3	1,5	0,5	0,5	0,5
Ergebnis			8,25	2,25 (+0,5) ³	3 (+1,0) ³	3
Krankenhaus	1	0,5			0,5	

¹ Vorgaben des EOK

² 0,25 Stellen – Bezirksjugendpfarrer

³ Differenz zu den Vorgaben des EOK

Diakonatsstellen 2026 & 2032 & 2036 in Kooperationsräumen

Kooperationsraum	Diakonatsstellen		Kürzungsschritte			
	2021	2036	Kürzung	2026 (EOK 0)	2032 (EOK 1)	2036 (EOK offen)
Nördliche Hardt	2	1	1			1
Südliche Hardt	1	1	0			
Stutensee-Weingarten	1,5	1	0,5		0,5	

Pfintal	1	0,5	0,5		0,5	
Ettlingen-Ma.-Rheinst.	1,5 ³	1	0,5			0,5
Karlsbad-Waldbronn	0,5 ⁴	0,5	0			
Verfügungsstellen	0,75 ⁵	0,75	0			
Gesamt	8,25	5,75	2,5		1	1,5 ⁶
Bezirksjugend	1,5	1	0,5		0,5 ²	
Bezirkskantorat	1	1				
Popkantorat	0,33 ¹	0,33 ¹				

¹ gemeinsam mit 0,33 KB Bretten-Bruchsal & 0,33 Linkenheim Eggenstein-Leopoldshafen

² Nicht im Stellenplan des Kirchenbezirks

³ In Rheinstetten-Malsch ist derzeit zusätzlich eine 0,25 Verfügungsstelle verortet.

⁴ In Karlsbad-Waldbronn ist derzeit zusätzlich eine 0,5 Verfügungsstelle verortet.

⁵ Ist Summe aus Fußnoten 3 + 4.

Diese Kürzungen sind vom EOK noch nicht vorgegeben, werden hier jedoch als Möglichkeit angezeigt.

Weitere Stellenplanungen

Bei den Stellen handelt es sich um eine Fortführung bzw. Verstetigung sowie Erweiterung von bereits vorhandenen Stellen. Bis auf die Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um Diakonatsstellen, die in den Stellenplan des Kirchenbezirks aufgenommen bzw. über die Kapitalisierung von reduzierten Stellen finanziert werden.

Die Stellen sind dabei auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden bzw. Kooperationsräumen ausgelegt.

Stelle für Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising (Kapitalisierung): Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising des Kirchenbezirks sowie Beratung von Gemeinden/Kooperationsräumen in Form von Einzelberatung bzw. Seminaren.

Stelle für Kinderbibelwochen in Kindertageseinrichtungen (Diakonatsstelle) in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in den Einrichtungen sowie mit den Gemeinden, in denen sich die Einrichtungen befinden.

Stellen für (innovative) Jugendarbeit in Kooperationsräumen (Diakonatsstellen): Hier werden die vorhandenen Verfügungsstellen seitens des Kirchenbezirks auf verschiedene Stellenanteile von insgesamt 1,5 Stellen aufgestockt, die Kooperationsräumen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese ein entsprechendes Konzept vorlegen und die Aufstockung auf eine ganze Stelle über Drittmittel finanzieren bzw. mit einer anderen Diakonatsstelle verbinden können. Diese Stellenanteile werden befristet vergeben.

Innovationsstelle (Diakonatsstelle oder Kapitalisierung): Ab 2032 wird es eine 0,75 Stelle (oder Teildeputate davon) geben, um die innovative Arbeit in den Gemeinden der Kooperationsräume fortzuführen.

Arbeitsbereich	Zusätzliche Stellen stehen zur Verfügung					
	ab 2026	ab 2032	ab 2036			
Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising	0,3					
Kinderbibelwochen	0,5					
(innovative) Jugendarbeit in Kooperationsräumen		1,5 oder Teile				
Innovationsstelle(n)		0,75 oder Teile				

4. Kirchenmusik

Die beiden Kirchenmusikerstellen bleiben erhalten:

- Bezirkskantor/in
- Popkantor/in (gemeinsam mit KB Bretten-Bruchsal & Gemeinden)

Die bisherigen Veränderungen, wie die Etablierung einer Kirchenbezirks-übergreifenden, popmusikalisch ausgerichteten Kirchenmusikerstelle und die auf Gottesdienst, Gemeindeentwicklung, Chorarbeit und geistliche Profilierung ausgerichtete Bezirkskantoratsstelle werden fortgeführt.

Es gibt weiterhin kirchenmusikalische Ereignisse wie das generationsübergreifende Chorfest „Lebenslied“, die auf Kirchenbezirksebene oder bezirksübergreifend Menschen zusammenbringen.

Innerhalb Kooperationsräume wird ab 2028 in Bezug auf ihre kirchenmusikalische Arbeit zusammengearbeitet. Sie haben eine Person benannt, die für diese Kooperation und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sorgt.

Der Bau einer „Tiny-Music-Church“ wird mit € 20.000,- aus Mitteln des Kirchenbezirkes bezuschusst.

Über das Bauprojekt und nachfolgende Musikprojekte werden missionarische Brücken in Sozialräume (z.B. Schule, Marktplätze, Quartiere) geschlagen. Auch Gemeindeinitiativen nutzen die „Tiny-Music-Church“.

Die hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen des Bezirks verwenden Zeit darauf, Musiker/innen für eine instrumental diverse kirchenmusikalische Gottesdienstbegleitung sowie zur Unterstützung des Gemeindegesangs auszubilden.

5. Bezirksjugend

Das Konzept der Bezirksjugend wird gemeindeorientiert fortgeführt. Hierzu zählen die Unterstützung, Entwicklung und Vernetzung lokaler Jugendarbeit inkl. Verbindungen zur Konfirmandenarbeit sowie bezirkliche Schulungen, Freizeiten und andere Veranstaltungen. Dabei wird die Verzahnung von gemeindlicher und verbandlicher Jugendarbeit (CVJM, EC) weiter verstärkt.

Neben der weiterhin erfolgreichen klassischen Jugendarbeit (Jugendkreise etc.) werden neue Ideen in den Kooperationsräumen und im Kirchenbezirk entwickelt.

- NimBus (mobile Kirche in Neureut auf Spielplätzen, an Schulen und in unserem Bezirk)

- Innovationsarbeit (weitere neue Konzepte von Jugendarbeit denken und umsetzen)
- Schule und Jugendarbeit: Wie kann Jugendarbeit in den zukünftigen Ganztageschulen präsent sein? (Recht auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 - Kinder und Jugendliche sind wenig in der Gemeinde verfügbar)
- Arbeit mit Kindergärten und neue Konzepte für die Vernetzung von Kindergärten und Gemeinden entwickeln gemeinsam mit dem Evangelischen Profil und Kinderbibelwochenstelle
- Vernetzung mit den regionalen Diakonen/innen und Jugendreferenten/innen (CVJM)
- Mehr Begleitung und Unterstützung vor Ort in der fachlichen Beratung
- Etablierung und Ausbau der Regiojugendgottesdienste
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher für den Leitungskreis
- Mentoring- und Coaching-Angebote

In verschiedenen Gemeinden werden Stellen in der Jugendarbeit über Drittmittel finanziert. Im Kooperationsraum Karlsbad-Waldbronn gibt es seit Jahren eine halbe Planstelle in der regionalen Jugendarbeit. 2023 kam eine auf zunächst fünf Jahre begrenzte durch Drittmittel finanzierte Stelle hinzu. Das gemeinsame Konzept sieht eine „junge Kirche“ vor.

Die halbe Bezirksjugendreferenten/innen-Stelle wurde durch 25% vom Kirchenbezirk und weiter durch Gemeinden finanzierte 25% aufgestockt, um die Jugendarbeit in Rheinstetten und Malsch zu befördern. Dies soll hier oder mit anderen Gemeinden fortgeführt werden.

Zum 01.01.2032 ist eine Reduktion der Bezirksjugendreferenten/innen von 1,5 auf 1 Stelle vorgesehen. Gleichzeitig plant der Kirchenbezirk eine Aufstockung um 1,5 Stellen für die (innovative) Jugendarbeit in Kooperationsräumen.

6. Gottesdienst weiterentwickeln

Der Kirchenbezirk nimmt die bereits vorhandene Vielfältigkeit von Gottesdiensten in vielen Gemeinden auf und schafft mit interessierten Gemeinden Erprobungsräume für Gottesdienste vor Ort. Er begleitet die Entwicklung von Gottesdienstformaten, die mit „kleiner Kirchenmusik“ (einfache Liedbegleitung) und ehrenamtlicher Verkündigung funktionieren. Haupt- und Ehrenamtliche wirken gemeinsam bei der Entwicklung eines Baukastensystems für Liturgie, Kirchenmusik und Verkündigung mit. Hierzu werden Erfahrungswerte aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und anderen Landeskirchen sowie Freikirchen aufgenommen. Hierbei ist eine Vernetzung mit anderen Erprobungsräumen angestrebt.

Ehrenamtliche werden zu Gottesdienstleitung ermächtigt und ausgebildet. Dabei wird auf die Integration von Kindern und Jugendlichen geachtet.

7. Kirche unterwegs (freshX)

Seit 2022 hat der Kirchenbezirk einen Doppeldeckerbus, der sich als Kirche auf Spielplätzen, in öffentlichen Räumen, an Schulen versteht. Das Projekt nimmt dabei Überlegungen der freshX-Bewegung

auf und versucht diese im Umland von Karlsruhe umzusetzen. Diese mobile Kirche (NimBus) geschieht in Kooperation mit den Neureuter Kirchengemeinden sowie mit dem AMD-Baden.

Die Vision besteht darin

1. Hinzuhören, was Menschen bewegt, Bedürfnisse ernst zu nehmen und über Sinnfragen ins Gespräch zu kommen
2. Hinzugehen in den Alltag der Menschen, in Schulen, an Arbeitsplätze, auf Spielplätze, Dorfplätze, an Einkaufsläden und vielleicht auch mal Zuhause – somit können wir nah bei den Menschen sein
3. Beteiligen, indem Menschen eigene Ideen einbringen dürfen, ihre Gaben verwenden können und so Teil einer Gemeinschaft werden
4. Ermöglichen, indem Türen geöffnet und Wege bereitet werden, um Ideen umzusetzen
5. Gemeinschaft zu leben und neue Formen von christlicher Gemeinschaft zu etablieren

Bis 2032 ist der NimBus in Neureut und im Kirchenbezirk als feste, ergänzende Form von Kirche etabliert und bietet ein vielfältiges Spektrum an Angeboten, welche mit dem Fokus auf den Sozialraum und dessen Akteuren und Bedürfnissen entwickelt wurden. Ganz ohne christliche Sozialisation kann somit Kirche und Glaube relevant und präsent in der Lebenswelt von Menschen werden und einen Mehrwert für Gesellschaft, Individuum und Kirche bieten. Folgende Schritte dienen dazu, dieses Ziel bis 2032 zu erreichen:

6. Fertigstellung der Bus Umbauphase im Bus bis Sommer 2024
7. Weiterarbeit an der Bildung eines Teams
8. Start der gemeinsam entwickelten Ideen ab Sommer 2024
9. Bisher angedachte Projekte:
 - Wöchentliche Angebote für Kinder und junge Familien auf Spielplätzen in Neureut (Cafébereich, Spielmobil, Jungschar)
 - Wöchentliche Angebote am Schulzentrum Neureut für Jugendliche mit Schwerpunkt Seelsorge, Gemeinschaft und Empowerment (Pausen, AGs, Catering, Kochen)
 - Angebote an Schulen im Bezirk
 - Kirchliche Präsenz bei „Treffpunkten der Jugend“ wie die Parkplätze von Einkaufszentren oder bestimmte Parks in Neureut
 - Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kitas und Vereinen – Der NimBus wird fester Bestandteil von Dorffesten, Gemeindefesten, Sportfesten, Kindergartengottesdiensten... in Neureut und im Kirchenbezirk
 - Veranstaltungen am NimBus wie Lesungen, Gottesdienste, Silent Disco, Konzerte, Bandauftritte, Leseabende, Musikworkshops... werden in Neureut und im Bezirk angeboten, um Türöffner zu sein und ins Gespräch zu kommen
 - Bei Großveranstaltungen der Landeskirche ist der Bus präsent

8. Ehrenamtliche gestalten Kirche

In den Gemeinden und Arbeitsbereichen des Kirchenbezirks engagieren sich etwa 3.600 Ehrenamtliche. Sei es in Ältestenkreisen, in der Gottesdienstarbeit, in Gruppen und Kreisen für verschiedene Zielgruppen bis hin zur zeitlich begrenzten Projektarbeit oder dem Austragen des Gemeindebriefes tragen Ehrenamtliche mit ihren Gaben und Erfahrungen wesentlich zum Leben von Gemeinde und Kirche bei. Mitarbeiterfeste und andere Formen der Begleitung haben sich etabliert. Dabei zeigt die Erfahrung des Miteinanders, dass es vor allem gemeinsame Beziehungsarbeit und Wertschätzung ist, die in den Gemeinden und Arbeitsbereichen trägt und weiterbringt.

Für die Zukunft wird der Kirchenbezirk die begonnenen Halbtages- oder Abendveranstaltungen mit Eventcharakter für Engagierte fortführen. Im Kontakt mit der Ehrenamtsbeauftragten der Landeskirche kommt es zu regelmäßigen Hinweisen auf Informationen, Materialien und Fortbildungen für Ehrenamtliche.

9. Arbeit in Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks ein wichtiger Bestandteil evangelischer Präsenz am Ort sowie religionspädagogischer Arbeit mit Kindern. 32 Gemeinden sind in der Trägerschaft von 43 Kindertageseinrichtungen. Bereits in den 1990er Jahren hat man sich dem RPI-Projekt des Evangelischen Profils angeschlossen.

Im Sinne des Evangelischen Profils hat der Kirchenbezirk eine halbe Diakonatsstelle für die Kinderbibelwochenarbeit eingerichtet. Die Erfahrungen sind sehr gut und die Nachfrage an Kinderbibelwochen in den einzelnen Einrichtungen sehr hoch. Bislang war es möglich, die Stelle mit verschiedenen Projektgeldern zu finanzieren. Zukünftig soll sie zu einer Planstelle werden, um die religionspädagogische Arbeit in den Einrichtungen weiterhin unterstützen zu können.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Die beiden Arbeitsfelder Öffentlichkeit und Fundraising haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Besonders für die zunehmende Projektarbeit wie mit dem Doppeldeckerbus (siehe 7. Kirche unterwegs) oder mit der Tiny Music Church (siehe unter 4. Kirchenmusik) sowie für die (Projekt-)Arbeit in den Gemeinden sind beide Bereiche aus der kirchlichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Über die künftige Kapitalisierung von entfallenden Stellen soll die Stelle eines Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising mit Teildeputat weiter finanziert werden.

11. Neue Gemeindeformen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Glaube eine Sozialform braucht und diese begründet, sollen neue Wege der Gemeinschaftsbildung sowie der Kommunikation des Evangeliums in den Kooperationsräumen aufgebaut und unterstützt werden. Das Gesetz zu neuen Gemeindeformen bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten der Gemeindebildung.

In Leopoldshafen entsteht mit Tante Polly unter der Leitung von Mark Reichmann ein Gemeindeprojekt mit kommunitärem Leben und regelmäßigen Gottesdiensten. Das Innovative und Herausfordernde hier ist die Verbindung und gleichfalls Unterscheidung von professionellem Caterer bzw. Eventlocation, kommunitärem Leben und Gottesdienstgemeinschaft. Eine Gemeindegewerung im Sinne des neuen Gemeindeformengesetzes wird vorbereitet.

Auch das Busprojekt „Kirche unterwegs“ hat die mögliche Entwicklung zu einer neuen Gemeindeform im Blick.

12. Innovative Kommunikation des Evangeliums

Das Teilen der frohen Botschaft mit anderen sowie die Einladung zum Glauben gehören zu den wesentlichen Kernaufgaben von Kirche und Gemeinde. In sich verändernden Zeiten und Kontexten ist es daher eine stete Herausforderung, nach neuen Wegen der Kommunikation des Evangeliums zu suchen. Diese „neuen Wege“ können sich sehr unterschiedlich zeigen und manchmal auch „alt bekannt“ sein. Neue Gemeindeformen, Kirche unterwegs oder Tiny Music Church, wie zuvor beschrieben, zählen hier ebenso dazu wie neue Arbeitsformen und Ideen sowie neue Stellenkonstellationen in Kooperationsräumen.

Der Kirchenbezirk unterstützt diese Initiativen mit der im Stellenplan zu findenden 0,75 Innovationsstelle, die auch in Teildeputate aufgeteilt werden kann. In erster Linie ist hier an Diakonatsstellen gedacht. Doch ist auch die Einbindung anderer Berufsgruppen im Rahmen einer Kapitalisierung denkbar.

13. Krankenhausseelsorge

Klinikpfarramt SHR Klinik Karlsbad-Langensteinbach mit 50%

Ausgangssituation: Bis Ende 2028 ist die landeskirchliche Klinikpfarrstelle am KKL mit 100% im Stellenplan veranschlagt, wobei die Klinik jährlich einen gedeckelten Beitrag von 12.000 Euro zur Refinanzierung leistet. Ende 2028 geht die Stelleninhaberin in Ruhestand. Dann wird die Stelle im Rahmen des Kürzungsbeschlusses der Landessynode auf 50% reduziert.

Die Seelsorgestelle im Krankenhaus ist in die Region Karlsbad-Waldbrunn eingebunden. Das beinhaltet die Teilnahme an den Regiokonventen und die Kasualvertretung für die Mitarbeitenden der Region, die im Gegenzug die Erreichbarkeit nach Möglichkeit unterstützen. Es ist angedacht, einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für die Klinik und die Pflegeeinrichtungen und die Gemeinden der Region weiterzuentwickeln.

Seelsorge: Krankenbesuche sowie Gesprächsgruppe auf der Schmerzstation

Evangelischer Gottesdienst: Bisläng jeden Sonntag Gottesdienst in der Klinikkapelle, alle zwei Wochen mit Abendmahl.

Mitarbeit im Bereich Ethik: Teilnahme am Ethikforum, Mitarbeit im Ethikteam, Teilnahme an Ethik-Konsilen bei Konflikten z.B. in der Umsetzung von Patientenverfügungen

Unterricht in der Krankenpflegeschule: Ethik und Umgang mit Sterben, Tod und Trauer

Die Einbindung in einen Kooperationsraum muss gewährleistet sein, um die Arbeit in der Klinik zu sichern und die oben beschriebenen Synergieeffekte im Transformationsprozess auszubauen.

14. Religionsunterricht und Schulen

Die Stellenplanung kirchlicher Mitarbeitender im Religionsunterricht ist nicht Aufgabe des Bezirkskirchenrates. Dennoch ist in der Wahrnehmung zu berücksichtigen, dass im Kirchenbezirk kirchliche Lehrkräfte in einem Umfang von zusammengerechnet 5 Stellen Religionsunterricht erteilen (viele Teilzeitdeputate, Lehrkräfte, die auch in anderen Kirchenbezirken eingesetzt sind). Darin sind 54 dem Schuldekanat zugeordnete Kontingentstunden enthalten.

Der Umfang der real von gemeindlichen Lehrkräften (Pfarrer/innen/Diakon/innen) im Pflichtdeputat erteilten Stunden sind im Schuljahr 2022/23 81 Stunden, was knapp 3 Stellen entspricht.

Würde man den von staatlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht im Kirchenbezirk als Stellen ausweisen, ergäbe sich ein Umfang von ca. 16 Stellen.

Aufgabe des Schuldekanats bleibt, die Wahrnehmung der kirchlichen Präsenz im Religionsunterricht bzw. in den Schulen als zentraler Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu stärken und Vernetzungen zwischen Schulen und Kooperationsräumen bzw. Gemeinden anzuregen und zu bestärken (siehe auch Abschnitt zur Bezirksjugend bzw. Stellenplanung im Bereich der Diakoninnen/Diakone).

Projekte „Jugendarbeit und Schule“ mit der Umwandlung von Pflichtdeputatsstunden in Projektstunden und Schulseelsorge bleiben dazu im Fokus.

Eine besondere kirchliche Präsenz stellt die kombinierte Stelle aus Seelsorge (50%) und Religionsunterricht (6 Deputatsstunden) an der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad-Langensteinbach (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung). Die Seelsorgestelle wird in Absprache mit der Abteilung für Diakonie im EOK vom Landkreis Karlsruhe finanziert. Durch die Drittmittelfinanzierung fällt die Stelle nicht in die planerische Verantwortung des BKR. Dennoch ist auf eine Fortführung der wichtigen Arbeit zu achten.

15. Abschließende Gedanken

Die Herausforderung, Kirche für die Zukunft zu gestalten, ist keine neue. Sie stellt sich stets neu. Denn angesichts gesellschaftlicher Veränderungen ändert sich Kirche und Gemeinde, wobei das Evangelium selbst in allen Zeiten Bestand hat. Doch gerade angesichts von notwendigen Einsparungen fällt es besonders schwer, den stets neuen Gestaltungsauftrag anzugehen.

Bei allem Rückbau wollen wir aufbauen und Kirche für die Zukunft gestalten. Das ist nicht leicht und erscheint wie ein Widerspruch. Umso mehr gilt, was schon König Salomo in Psalm 127 betet: „Wenn der HERR nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen“. Doch genau das wollen wir beten und hoffen, dass Gott selbst seine Kirche baut und sie in seine Zukunft bringt. Diese Kirche mag eine andere, eine kleinere, eine veränderte sein und doch bleibt sie seine Kirche. Denn „wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, auf dass die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“ (2.Kor 4,7), schreibt Paulus. An diesen Schatz wollen wir uns erinnern und ihn mit anderen teilen.

Dabei wollen wir die Zusage mitnehmen: „Die Zukunft ist sein Land. (...) Das Land ist hell und weit.“

Gehen wir gemeinsam in Gottes Zukunft und gestalten wir Kirche für die Zukunft!

16. Anhang

Zukünftige Arbeit in den Kooperationsräumen

In den bereits 2014 im Rahmen der Entstehung des neuen Kirchenbezirks Karlsruhe-Land entstandenen Regionen wird die Zusammenarbeit fortgeführt. Dazu haben die Prozessgruppen in den Regionen bzw. Kooperationsräumen eigene Konzepte entwickelt.

Nördliche Hardt

Die Gemeinden der Nördlichen Hardt zeichnen sich durch ihr besonders und jeweils eigenständiges Gepräge aus. Es gibt in ihnen unabhängig von der jeweiligen Gemeindegliederzahl ein aktives und lebendiges Gemeindeleben. Daher wird an Personalstellen in den jeweiligen Orten möglichst festgehalten.

Als zukünftige Formen möglicher und erweiterter Zusammenarbeit werden zwei Modelle favorisiert:

- Bindestrich-Modell entlang der kommunalen Grenzen: Graben-Neudorf, Dettenheim (Liedolsheim-Rußheim), Linkenheim-Hochstetten.
- Mutterkirchen-Modell mit den beiden mitgliederstärksten Gemeinden Graben-Neudorf und Linkenheim als Zentren

Die bereits vorhandenen Kooperationen werden wie folgt ausgebaut:

- Gemeinsam mit den Gemeinden in Friedrichstal und Spöck wurde mit dem „IMPACT“ eine regionale Jugendgottesdienstreihe etabliert, die sich vor allem an Konfirmandinnen und Konfirmanden richtet. Obwohl die Gruppengröße der Konfi-Gruppen eine Zusammenlegung im Unterricht zur Zeit noch organisatorisch erschwert, wird bereits auf eine engere Kooperation hingearbeitet. Diese wird auch gestärkt durch das gemeinsame regionale Konfi-Teamer-Schulungskonzept.
- In den Sommermonaten entlasten sich die Hauptamtlichen gegenseitig durch eine regionale Predigtreihe in den unterschiedlichen Gemeinden. Der gemeinsame Himmelfahrtsgottesdienst an unterschiedlichen Orten ist eine in den Gemeinden seit jeher gepflegte und geschätzte Tradition. Diese gemeinsamen „Gottesdienst-Events“ sollen weiter ausgebaut werden.
- Die geistliche und persönliche Gemeinschaft in den Regio-Konventen unter den Kolleginnen und Kollegen wird weiter gepflegt.
- Missionarische Angebote und Glaubenskurse wie den Alpha-Kurs werden regional durchgeführt, um Ressourcen zu schonen und Zielgruppen zu erweitern.
- Im Kooperationsraum wird ein moderner Gottesdienst pro Sonntag angeboten. In Linkenheim und Graben-Neudorf existieren solche Formate bereits. In Liedolsheim werden sie zurzeit erarbeitet.
- Die gemeinsame diakonische Arbeit wird verstärkt - etwa im Diakonieverein Graben-Neudorf-Dettenheim.
- Auf bilateraler Ebene finden bereits viele Kooperationen und Synergien statt: in Linkenheim und Hochstetten wird an einem gemeinsamen Gemeindebrief gearbeitet, es finden regelmäßige gemeinsame Ältestenrüten und Treffen der Kirchengemeinderäte statt, Gruppen und Kreise wie der Männerkreis arbeiten bereits eng zusammen, es findet ein regelmäßiger Austausch der Pfarramtssekretärinnen statt. In Dettenheim finden in den Ferien gemeinsame Gottesdienste statt.

- Auch in Bereichen wie dem Schulgottesdienst, der Seniorenarbeit oder der theologischen Betreuung der Kindergärten und Altenheime wollen wir Synergien bündeln und besser nutzen.

Südliche Hardt

Zielbild der Transformation:

Die Kirchengemeinden in Neureut und die Kirchengemeinden Eggenstein und Leopoldshafen bilden bis spätestens 2032 eine Einheit. Welche rechtliche Form diese Einheit hat, wird im Rahmen des Kooperations- und Transformationsprozesses in den nächsten beiden Jahren entwickelt.

In den beiden „Sub-Regionen“ (Eggenstein/Leopoldshafen und Neureut) des Kooperationsraums arbeiten die Kirchengemeinden schon jetzt enger zusammen und sind dabei, die Möglichkeiten neuer Einheiten auszuloten. In der Subregion Eggenstein/Leopoldshafen bewegen sich die beiden Kirchengemeinden Eggenstein und Leopoldshafen auf eine Fusion zu. Für den Gesamt-Kooperationsraum steht ein Gemeindeverband als Organisationsform im Raum.

Die Kirchengemeinden reagieren damit auf die Veränderungen ihrer Möglichkeiten durch rückläufige Zahlen an Gemeindegliedern, knappere Finanzen und den reduzierten Stellenplan für Hauptamtliche: Sie rücken enger zusammen, übernehmen Aufgaben gemeinsam und nutzen damit das größere Potential der Gemeinschaft.

Um weiterhin Menschen möglichst aller Altersklassen und sozialer Milieus mit dem Evangelium zu erreichen und Glauben einladend gemeinsam zu leben, wird es ein breites Spektrum an missionarischen, seelsorglichen, gemeinschaftsstiftenden, bildenden und diakonischen Angeboten geben, die sowohl zielgruppenorientiert wie auch integrierend arbeiten.

Am Ende des Prozesses sind die Aufgaben innerhalb des Kooperationsraums so konzipiert und verteilt, dass sie auch mit weniger Personal zu bewältigen sind.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant bzw. schon in der Umsetzung:

- Person vor Ort: auch nach den Stellenkürzungen soll es möglich sein, dass für jede (bisherige) Gemeinde des Kooperationsraums eine Pfarrperson aus dem Kreis der Hauptamtlichen Ansprechperson für diesen Bereich ist.
- Diese Pfarrperson soll ein bestimmtes Deputat in diesem Bereich haben. Der Umfang dieses Deputates ist im Dienstplan festzuhalten. Ob diese Person auch in dem ihr schwerpunktmäßig zugeordneten Bereich wohnen soll, ist noch zu klären. Hierzu sind auch die weiteren Entwicklungen bezüglich der Zukunft der Pfarrhäuser zu beachten.
- Monatlich findet schon jetzt ein gemeinsamer Jugendgottesdienst statt. In Zukunft kann dies, wenn möglich, in Kooperation mit katholischer Gemeinde und dem CVJM geschehen.
- Die Konfirmandenarbeit wird schrittweise integriert:
- Seit 2022 wird mindestens ein gemeinsamer regionaler Konfi-Tag pro Kurs angeboten; des Weiteren findet monatlich ein KU-Treffen für den gesamten Kooperationsraum statt (das Format trägt den Titel: „Let’s talk about“). In den kommenden Jahren sind weitere Kooperationen in Abhängigkeit von der Anzahl zu Konfirmierenden vorgesehen.
- Schrittweise wird ein Gottesdienstkonzept für den Kooperationsraum erarbeitet. Dieses Konzept soll auch Angebote neuer Gottesdienstformen ermöglichen und helfen, die Stellenkürzung aufzufangen.
- Die Gemeindebriefe werden ab 2023 in Eggenstein-Leopoldshafen wie in Neureut jeweils gemeinsam herausgegeben. Dabei ist geplant, Seiten aufzunehmen mit Informationen aus der jeweils anderen Sub-Region.

- Vortragsreihen und Glaubenskurse sollen künftig, wenn möglich, regional angeboten werden.
- Für die Bestattungen wird ein Konzept erarbeitet, das diese möglichst gerecht auf die beteiligten Hauptamtlichen verteilt. Hier ist angedacht, dass die anfallenden Beerdigungen in den Sub-Regionen nicht nach Parochien, sondern nach Dienstwochen aufgeteilt werden.
- In den Subregionen wird geprüft, ob es sinnvoll ist und rechtlich umsetzbar, dass die Pfarramtsverwaltung von jeweils einer Pfarrperson je Sub-Region (je eine für Neureut bzw. Eggenstein-Leopoldshafen) übernommen wird.
- Bezüglich der Verwaltung und inhaltlichen Begleitung der kirchlichen Kindergärten ist daran gedacht, dass diese von zwei Pfarrpersonen übernommen wird, die dafür an anderer Stelle Entlastung erfahren.
- Für die Zusammenarbeit miteinander und mit der katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt wurde durch die „Ökumenische Vereinbarung“ in der Region eine wichtige Basis gelegt.

In dieser Vereinbarung vom Oktober 2017 sind gemeinsame Gottesdienste, Andachten und Veranstaltungen aufgelistet. (vgl. Ökumenische Vereinbarung, S.7-9)

Folgende Vereinbarungen in der Vereinbarung müssen bei zukünftiger Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit im Kooperationsraum beachtet werden:

- „Wenn eine Gemeinde ein neues Angebot in ihr Programm aufnimmt oder eine neue Initiative in Angriff nimmt, informiert die Gemeinde ihre Partner und lädt diese zur Mitarbeit bei der neuen Initiative ein. Wenn die anderen Gemeinden nicht zur Mitarbeit eingeladen werden, ist dies zu begründen.“ (Ökumenische Vereinbarung, S.11)
- „Wir gewähren einander Gastfreundschaft für Gottesdienste in unseren Kirchen, wenn dies wegen der Größe der Kirche oder Umbaumaßnahmen nahe liegt.“ (Ökumenische Vereinbarung, S.11)

Gemeinsame Projekte für Eggenstein/Leopoldshafen:

- Es gibt eine Diakoniestation, die von beiden Gemeinden getragen wird.
- Es gibt einen gemeinsamen Posaunenchor.
- In den Sommerferien finden die Gottesdienste abwechselnd nur in jeweils einem Ort statt.
- Der Himmelfahrtsgottesdienst („Brückengottesdienst“) wird gemeinsam gefeiert.
- Beide Gemeinden erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Internet-Auftritt.
- Derzeit wird erprobt, wie eine gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung der beiden Pfarrämter sinnvoll organisiert werden kann. Es wird außerdem geprüft, ob in Zukunft ein gemeinsames Pfarramt entstehen kann. Hier braucht es noch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Landeskirche.
- Jährlich finden zwei gemeinsame KGR-Sitzungen statt.

Gemeinsame Projekte für Neureut:

- Jährlich finden mindestens zwei gemeinsame KGR-Sitzungen statt.
- Die kirchenmusikalische Arbeit wird schrittweise zusammengeführt:
 - Die Vereinigung der Kirchen- und Posaunenchöre wird vorangebracht.
 - Die Kirchenchöre von Neureut-Süd und -Nord werden vom selben Dirigenten geleitet.
 - Ab 2023 wird ein gemeinsamer Gospelchor angeboten.
- Am Ziel einer gemeinsamen Kindertagsträgerschaft wird gearbeitet.
- Schrittweise wird auf die Einrichtung eines gemeinsamen Pfarrbüros hingearbeitet.
- Die Jugendarbeit wird gemeinsam geplant und angeboten.

- Im Kindergottesdienst werden Absprachen und Kooperationen gesucht.
- Die ökumenische Kinderkirche kunterbunt organisiert monatliche Familiengottesdienste außerhalb des Sonntagmorgens.
- An Christi Himmelfahrt, der Kerwe und an Neujahr wird ein gemeinsamer Gottesdienst für ganz Neureut gefeiert.
- Neureut-Süd und Neureut-Nord wechseln sich in den Sommerferien mit den Gottesdiensten gegenseitig ab.
- das Busprojekt wird von allen drei Kirchengemeinden gemeinsam getragen und beworben.
- im Rahmen des Bündnis Soziales Neureut wird eine ökumenische Sozialsprechstunde angeboten und versucht, soziale Belange gemeinsam und mit unterschiedlichen weiteren Institutionen zu bedenken. Dazu gehört auch die Ausrichtung eines Mittagstisches für Obdachlose alle 2 Jahre in einer der Gemeinden.

Reduktion

Diakonatsstelle

Die derzeit noch in Eggenstein verortete Diakonatsstelle wird im Zuge der Transformations- und Reduktionsmaßnahmen in den Kooperationsraum eingebunden und in ihrer Arbeit darauf bezogen.

Kürzungen bei den Pfarrstellen

Die derzeit noch 4,75 Pfarrstellen werden bis 2032 auf 3,5 Pfarrstellen reduziert. Dazu sind folgende Schritte geplant:

Erster Kürzungsschritt – 2026 – Einsparung von 0,75 Stellen:

Der erste Kürzungsschritt erfolgt mit dem Ruhestand des Pfarrstelleninhabers der Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld (Juli 2026). Wer die Aufgaben in Neureut-Kirchfeld übernimmt und wie die Kasualien, Gottesdienste und andere Aufgaben organisiert werden, ist rechtzeitig im Dienstplan der überparochialen Dienstgruppe festgelegt.

Zweiter Kürzungsschritt – 2032 – Einsparung von 0,5 Stellen:

Wie die Aufteilung der Aufgaben auf 3,5 Pfarrstellen gelingen kann, ist bis dahin organisiert.

Erste Überlegungen zur Neuverteilung der Aufgaben

Kasualien allgemein

Es erscheint sinnvoll, dass die Kasualien (Bestattungen, kirchliche Trauungen) zunächst innerhalb der Sub-Regionen unter den Hauptamtlichen verteilt werden.

Bestattungen

Hier wird ein Konzept erarbeitet, wie die Bestattungen in den Subregionen nach Dienstwochen gerecht auf die Pfarrpersonen aufgeteilt werden können.

Gottesdienste in Altenpflegeeinrichtungen

Die Gottesdienste in den Altenpflege-Einrichtungen im Kooperationsraum werden in den beiden Sub-Regionen sinnvoll und gerecht auf die jeweiligen Hauptamtlichen aufgeteilt. Wo möglich werden weitere Liturg*innen einbezogen.

Trauungen

Es wird ein praktikables Konzept (z.B. Aufteilung innerhalb der Sub-Regionen in Dienstwochen) entwickelt, wie die Verteilung anfallenden Trauungen gerecht bezüglich der Arbeitsbelastung der Einzelnen und transparent für die Gemeinden organisiert werden kann.

Konfi-Arbeit

Es erscheint aus heutiger Sicht sinnvoll, dass die Konfi-Arbeit in Zukunft konzentriert wird, z.B. indem es mittelfristig in Eggenstein-Leopoldshafen nur noch eine Konfi-Gruppe und in Neureut zwei Konfi-Gruppen gibt. Hierzu wird eine Konzeption erarbeitet, welche die Entwicklung der Konfi-Zahlen mit in Betracht zieht.

Die aktuell stattfindenden regionalen Angebote für die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden weiterentwickelt und in die Konzeption integriert.

Aufgrund der Kürzungen bei den Pfarrstellen, ist die Idee entstanden, zukünftig die Verantwortung für die Konfi-Arbeit im Kooperationsraum in die Hände des/der Diakons/in zu legen. Da aktuell die Zahlen der Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Gemeinden im Kooperationsraum noch hoch sind, werden auch die Pfarrpersonen aktiv in der Konfirmandenarbeit mitwirken.

Ein Konzept, in welchem die Verantwortlichkeiten und die Verteilung der Aufgaben in der Konfi-Arbeit unter den Hauptamtlichen im Kooperationsraum geregelt werden, wird erarbeitet.

Gottesdienste

Die Gottesdienstpläne werden so gestaltet, dass eine Entlastung der Pfarrpersonen auch bei weniger Personal möglich ist. Wie dies konkret aussehen kann, wird in der nächsten Zeit entwickelt. (z.B. dass derselbe klassische Gottesdienst innerhalb der Sub-Region oder des Kooperationsraums zweimal von derselben Pfarrperson gehalten wird.)

Die Hauptverantwortung für die (monatlichen) Jugendgottesdienste obliegt den Diakon*innen, die von den Pfarrpersonen bei Bedarf unterstützt werden.

Pfarramtsverwaltung

Hier erscheint es sinnvoll, dass die Pfarramtsverwaltung innerhalb des Kooperationsraums bis spätestens 2032 von zwei Pfarrpersonen übernommen wird. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende rechtliche Ausgestaltung durch die Landeskirche und die passende rechtliche Struktur des Kooperationsraums.

Für die beiden Pfarramtssekretariate in Eggenstein und Leopoldshafen wird bis Anfang 2025 eine neue Konzeption entwickelt, da die Pfarramtssekretärin von Leopoldshafen ab 1.1.2025 in Ruhestand geht. Als Möglichkeit ist zu prüfen, dass die beiden Sekretariate von einer Person geführt werden. Hierfür müssen jedoch, solange es noch keine Vereinigung der beiden Kirchengemeinden gibt, die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein, dass die Sekretariatsaufgaben von einer Person in zwei Kirchengemeinden übernommen werden kann, ohne dass hierfür den Gemeinden steuerliche Nachteile entstehen.

Kindergärten

Es ist daran gedacht, dass künftig die Kindergärten im Kooperationsraum (in Leopoldshafen und in Neureut) von zwei Pfarrpersonen verwaltet und inhaltlich begleitet werden sollen. Dies wird bei der Aufteilung der Aufgaben im überparochialen Dienstplan berücksichtigt.

Hierzu müssen jedoch im Vorfeld die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, da bislang die einzelnen Kirchengemeinden Vertragspartner der Kommunen und für die Einrichtungen in Neureut und in Leopoldshafen auch zwei unterschiedliche Fachberatungen zuständig sind.

Stellenplanbeschreibungen

Es wird angestrebt, dass die Arbeitsschwerpunkte der beteiligten Hauptamtlichen sich schwerpunktmäßig an deren Begabungen orientieren. Daher müssen die Stellenbeschreibungen und Dienstpläne

angepasst werden, sollten sich die Personen selbst oder Begabungen und Schwerpunkte der jeweiligen Hauptamtlichen ändern.

Stutensee-Weingarten

Das Leitmotiv für den Kooperationsraum ist „Starke Gemeinde vor Ort – Vielfalt in der Fläche“. Innerhalb dieser Pole bzw. Orientierungen soll sich unter Berücksichtigung der Reduktionsvorgaben die Zusammenarbeit gestalten. Das widerspricht sich nicht, denn nicht jede Gemeinde kann und will alles machen – die Arbeit wird geteilt und von anderen ergänzt. Dabei wird die Vernetzung der Arbeit fortgeführt, um eine Vielfalt kirchlicher Präsenz weiter zu ermöglichen bzw. zu erweitern. Pfarrstellen werden hier als Nährboden für natürlich gewachsene kirchliche Präsenzen angesehen. Dabei zeigt sich schon jetzt eine Vielfalt kirchlicher Präsenzen. Zur Vielfalt ortsgemeindlicher Präsenzen kommen gemeinsame Handlungsfelder:

2026 soll erneut ein gemeinsam verantwortets Zeltfestival stattfinden.

Für die Kindertagesstätten wird eine gebündelte Vertretung angestrebt.

Das diakonische Handeln geschieht weiterhin in ökumenischer Verantwortung.

Digitale Angebote werden weiterentwickelt. Für den Kooperationsraum wird auf Grundlage von Lukas eine Homepage gestaltet.

Die Arbeit mit Kindern wird wohnortnah und regional gestaltet.

Die Familienarbeit wird gemeinsam gestaltet. Dazu zählen Events wie Tauffeste und Familienfreizeiten.

In der weiterhin vor Ort stattfindenden KU-Arbeit gibt es einen gemeinsamen Konfi-Tag, Jugendgottesdienste, Konfi-Castle.

Die Kirchenmusik wird stärker vernetzt und koordiniert.

Zur Frauen- und Seniorenarbeit kommen überparochiale Angebote.

Besondere Veranstaltungen im Kirchenjahr sowie missionarische Aktionen werden koordiniert und regional beworben.

Eine Geschäftsordnung für die Überparochiale Dienstgruppe wurde erstellt.

Überparochiale Dienstgruppe der Hauptamtlichen im Kooperationsraum (KR) Stutensee-Weingarten

KG Blankenloch

PG Michaelis Blankenloch

PG Heilig-Geist Büchig

KG Friedrichstal

KG Spöck

KG Staffort mit Büchenau

KG Weingarten

Vereinbarungen zur Errichtung der überparochialen Dienstgruppe (ÜDG)

Vereinbarungen für das Miteinander in der überparochialen Dienstgruppe

- § 1 (1) Die Ältestenkreise der im Vorspann genannten Gemeinden beschließen die Einrichtung einer überparochialen Dienstgruppe für die in der Region tätigen Pfarrerinnen/Pfarrer / Diakoninnen/Diakone gemäß der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen (Dienstgruppen-RVO) des Evang. Oberkirchenrats vom 5.11.2014, § 4.
- (2) Die überparochiale Dienstgruppe nimmt ihre Arbeit am 1.1.2024 auf.
- (3) Zur Begleitung der ÜDG wird ein Beirat eingerichtet. Er besteht aus der überparochialen Dienstgruppe und jeweils zwei ehrenamtlichen Mitgliedern des Ältestenkreises / Kirchengemeinderats der beteiligten Gemeinden, die von den Gemeinden in freier Entscheidung bestimmt werden (z.B. zwei feste, eine Vertretung oder ein Pool von mehreren Personen, usw.).
- (4) Der Beirat kommt dreimal im Jahr mit der ÜDG zusammen. In die Leitung des Beirats wird ein ehrenamtliches Mitglied des Beirats gewählt, die Stellvertretung liegt bei der hauptamtlichen Leitung der ÜDG. Beide sollen nicht aus derselben Kirchengemeinde stammen.
- (5) Einmal im Jahr treffen sich alle Ältesten der beteiligten Gemeinden, um die Arbeit im Kooperationsraum gemeinsam zu reflektieren. Dieses Treffen wird durch den Beirat vorbereitet.
- (6) Soweit über Fragen der Zusammenarbeit eine Entscheidung herbeizuführen ist, stimmen die Ältestenkreise der betroffenen Pfarrgemeinden getrennt ab, wenn sie nicht etwas anderes vereinbaren. Näheres regelt eine Geschäftsordnung (ÜDG GeO), die auf dem ersten Treffen aller Ältestenkreise beschlossen wird.
- § 2 (1) Die Dienstgruppe regelt gesondert in einem KR-Dienstplan die Themenbereiche und Aufgaben, die in einer überparochialen Zusammenarbeit in den Bereichen Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Katechese wahrgenommen werden. Dieser Dienstplan ist von den beteiligten Ältestenkreisen zu beschließen. Der Bezirkskirchenrat muss den Dienstplan genehmigen. Dem Evangelischen Oberkirchenrat ist der Dienstplan anzuzugehen.
- (2) Handlungsfelder, in denen auf jeden Fall überparochiale Zusammenarbeit geschehen soll, sind:
- Planung der Kasual- und Vertretungsdienste
 - Gottesdienstlandschaft (gemeinsame Jahresplanung ab 2024)
- (3) Die anderen Handlungsfelder werden in der ÜDG GeO benannt.
- (4) Die ÜDG treibt die Weiterentwicklung des Kooperationsraumes nach den Beschlüssen der Ältestenkreise (Verbund, Vernetzung, Fusion) im Rahmen des Strategieprozesses ekiba32 voran.
- § 3 (1) Im Rahmen der Dienstplangestaltung können auch Pflichtdeputate des Religionsunterrichts einer Person von einer anderen Person der Dienstgruppe vertreten werden. Die rechtliche Verpflichtung der Person zur Erteilung des

Religionsunterrichts wird durch die Vertretung nicht berührt. Eine Person der Dienstgruppe kann höchstens so viele Pflichtdeputate vertreten, dass zusammen mit dem eigenen Pflichtdeputat ein halbes Deputat nicht überschritten wird. Jedes Mitglied einer Dienstgruppe kann gegenüber den anderen Mitgliedern der Dienstgruppe beanspruchen, dass ihr zumindest ein zweistündiges Pflichtdeputat im Religionsunterricht verbleibt.

(2) Bei der Entwicklung eines Dienstplanes, der Pflichtdeputate des Religionsunterrichts einbezieht, ist die Schuldekanin bzw. der Schuldekan frühzeitig einzubeziehen. Dienstpläne, die eine Regelung zu den

Pflichtdeputaten des Religionsunterrichts treffen, bedürfen der Genehmigung der Schuldekanin bzw. des Schuldekans. Soweit die Schuldekanin bzw. der Schuldekan dies aus wichtigem Grund verlangt, ist ein Dienstplan bezüglich der Pflichtdeputate nachträglich zu ändern.

§ 4 (1) Die Person, der im gemeinsamen Dienstplan ein bestimmter Aufgabenbereich übertragen wurde, betreut diesen Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich sowohl auf den Inhalt als auch auf die Organisation der Aufgabe und den verantwortlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Die Zuständigkeit der kirchlichen Gremien sowie die Regelungen der Dienst- und Fachaufsicht bleiben unberührt (§ 8 (2) Dienstgruppen RVO).

(2) Der gemeinsame Dienstplan ist neu festzulegen, wenn ein neues Mitglied der ÜDG zugeordnet wird. (§ 7(3) Dienstgruppen-RVO).

(3) Die Zusammenarbeit in der ÜDG wird entsprechend den Regelungen der Dienstgruppen-RVO geführt.

(4) In Vakanzsituationen regelt die ÜDG den gemeinsamen Dienstplan für die Zeit der Vakanz.

§ 5 (1) Die Mitglieder der ÜDG bestimmen eine Person, die die ÜDG koordiniert und organisiert. Diese Person beruft regelmäßige Dienstbesprechungen der Mitglieder der Dienstgruppe ein, leitet diese und sorgt für eine angemessene Protokollierung der Dienstbesprechungen sowie von Absprachen (§ 8 (1) Dienstgruppen-RVO).

(2) Der Vorsitz in der ÜDG wird in der Regel alle zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(3) Eine Stellvertretung ist für den Verhinderungsfall zu benennen.

§ 6 Die Mitglieder der ÜDG vertreten sich nach Absprache gemäß ihrer Profession und ihrer Dienstpläne gegenseitig.

§ 7 Die bisherigen Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche, Rechte und Pflichten der Mitglieder der ÜDG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt, soweit sie nicht aufgrund von den nach § 2 definierten Aufgaben an eine bestimmte Person übertragen werden. Insbesondere die Zuständigkeit für die Parochie, für die die Pfarrstelleninhaber gewählt sind, bleibt.

§ 8 Bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle oder Diakonenstelle in der Dienstgruppe sind die Mitglieder der Dienstgruppe beratend zu beteiligen. Die

Wahl erfolgt im jeweils zuständigen Ältestenkreis. Für die Zuordnung von Diakoninnen und Diakonen gilt die RVO Diakoninnen und Diakone in der aktuellsten Fassung.

§ 9 Die durch die ÜDG entstehenden Kosten werden über den Beirat nach den Grundsätzen, die in der ÜDG-GeO formuliert sind, abgerechnet.

§ 10 (1) Die ÜDG ist zur konstruktiven Zusammenarbeit (§ 8 (3) Dienstgruppen-RVO) verpflichtet. Die Mitglieder sorgen für einen guten Informationsfluss und agieren offen und transparent.

(2) Die Mitglieder der ÜDG verpflichten sich selbst dazu, wertschätzend miteinander umzugehen und die jeweils anderen in ihrer Persönlichkeit anzunehmen. Sie suchen alles zu vermeiden, was zu Missverständnissen oder Irritationen führen kann. Sollte es trotzdem zu solchen kommen, wollen sie diese ausräumen und in guter, kollegialer Weise weiter zusammenarbeiten.

(3) Die Dienstgruppe soll in regelmäßigen Abständen und insbesondere in Konfliktsituationen Supervisionsmaßnahmen zur Reflektion der Zusammenarbeit wahrnehmen (§ 10 (1) Dienstgruppen-RVO).

(4) Entsteht zwischen den an einer Dienstgruppe Beteiligten ein Konflikt, ist dieser zunächst zwischen den Beteiligten, gegebenenfalls durch frühzeitige Inanspruchnahme externer Hilfe, zu lösen. Die vorgesetzte Dekanin bzw. der vorgesetzte Dekan unterstützt die betroffenen Personen bei der Konfliktbewältigung. Sie bzw. er kann den Personen im Konfliktfall verbindliche Einzelanweisungen für die Zusammenarbeit erteilen (§ 10(3) DienstgruppenRVO).

Stutensee-Weingarten, den

Geschäftsordnung der überparochialen Dienstgruppe im Kooperationsraum Stutensee-Weingarten (ÜDG GeO)

Häufigkeit der Sitzungen

11 Sitzungen pro Jahr

- 5x im Rahmen der Regiokonvente des Kirchenbezirks
- 2x als Ökumenisches Dienstgespräch mit den Hauptamtlichen der Seelsorgeeinheit
- 3x im Rahmen der Treffen des Beirats der ÜDG
- 1x Abend mit allen Ältesten des Kooperationsraumes

Die Treffen der ÜDG im Rahmen der Regiokonvente können auch online stattfinden.

Beirat

Der Beirat hat keine **(über die alltägliche Arbeit hinausgehende)** Beschlusskompetenz; diese liegt bei allen Ältestenkreisen / Kirchengemeinderäten. Entweder jeweils in den einzelnen Sitzungen oder im jährlichen Treffen aller Ältesten/Kirchengemeinderäte.

Finanzen

Grundsatz: Nur vorab definierte gemeinsame Aktionen in den definierten Handlungsräumen werden gemeinsam finanziert.

Eine Gemeinde tritt in Vorlage und holt sich das Geld anteilig.

Oder: Alle zahlen vorab etwas in eine HH-Stelle einer Gemeinde ein.

Handlungsfelder (Stand 16.05.2023)

Kindertagesstätten	1	
Diakonisches Handeln	1,5	
Zeltfestival (verschiedene Phasen) 2 – 1 – 3 – 4	2-4	
Digitale Angebote	1	
Homepage	1	
Kinder	2,5	
Familienarbeit	1,5	
Konfirmandenarbeit	1	
Kirchenmusik	0,5	
Frauen	1	
Senioren (Koordination und Unterstützung der bestehenden Gruppen + Angebote für alle)	2	
Senioren (Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen)	2	
Bedacht, aber noch nicht endgültig zeitlich beziffert:		
Angebote im Kirchenjahr		
Missionarische Aktionen (Hauskreise, Bibelwochen, Glaubens-kurse)		

Pfinztal

Nachfolgend finden sich Visionen für die zukünftige Zusammenarbeit sowie vereinzelte Konkretionen.

Glaubensbasis

Die Evangelischen Kirchengemeinden Berghausen-Wöschbach, Söllingen und Kleinsteinbach gründen ihre Zusammenarbeit auf der Glaubensbasis der Evangelischen Landeskirche in Baden, wie sie im „Vorspruch zur Grundordnung“ festgehalten ist.

Darüber hinaus ist uns wichtig:

Gemeinsam sind wir sichtbar und erlebbar Evangelische Kirche in Pfinztal. Uns verbindet der christliche Glaube an Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Wir leben unseren Glauben persönlich und individuell sowie öffentlich in unserer Gesellschaft. In unserem Glauben stärken wir uns gegenseitig und unterstützen einander in unserem Dienst an den Menschen. Dieser Dienst braucht die verschiedenen von Gott geschenkten Begabungen von uns allen und kommt immer neu zum Ausdruck in den Schwerpunktsetzungen unserer Gemeindegemeinschaft.

Wir sind Teil der Ökumene in Pfinztal und gehören zur weltweiten Gemeinde aller Christinnen und Christen.

Gemeinschaft

Als Gemeinde Jesu Christi sind wir eine Gemeinschaft von Menschen, die einander liebevoll begegnen. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig bei den Aufgaben, die sich uns in der Gemeindegemeinschaft stellen. Bei Veranstaltungen setzen wir uns ein und tragen so zum Gelingen unseres Gemeindegemeinschafts - auch außerhalb von Gottesdiensten - bei. Jede und jeder von uns übernimmt im Rahmen der individuellen Möglichkeiten Verantwortung für unsere Gemeinschaft.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, deshalb sind Offenheit, Toleranz und Gerechtigkeit unverzichtbar für unsere Gemeinden. Wir stellen uns aktiv gegen jegliche Ausgrenzung und Herabwürdigung von Menschen.

Gottesdienste

Im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion insbesondere um Bedeutung, Organisation und Ausgestaltung eines zukünftigen gemeinsamen Gottesdienstformats bleibt festzuhalten: Wir wissen um die Bedeutung des Gottesdiensts als zentrales Format unserer Arbeit als Kirche. Wir finden keinen Konsens über einen konzeptionellen Rahmen der dieses Format oder auch den Prozess dahin für alle Teilnehmer der Prozessgruppe zutreffend beschreibt. Diesen Dissens wollen wir so stehen lassen.

Um sich in den unterschiedlichen Möglichkeiten Transparenz zu verschaffen und die Chance für einen weiteren Entwicklungsprozess zu geben, wird die Gemeinde Berghausen-Wöschbach eingeladen, den am 9. Juli in Söllingen stattfindenden gemeinsamen Gottesdienst von Kleinsteinbach und Söllingen zu erleben. Ziel ist, dass im Anschluss daran ein gemeinsames Gottesdienstteam aus allen drei Kirchengemeinden „auf einem weißen Blatt“ eine mögliche Gottesdienstentwicklung skizziert.

Mission vor Ort

Motivation unseres Handelns ist die Liebe Gottes die sich in Jesus Christus zeigt und allen Menschen gleichermaßen gilt, ihnen dient und sie durch den Glauben an Jesus Christus retten will.

Unser erstes Ziel ist es Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen und im Glauben zu stärken. Dazu begegnen wir, wie unser Herr Jesus, Menschen in Liebe und verkündigen das Evangelium in Wort und Handeln.

Wir stellen fest, dass wir in der Ausgestaltung unterschiedliche Prioritäten innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinden in Pfinztal haben.

Dienen in Welt und Gemeinde

Ausgehend von Johannes 13, 14: „Wenn nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen.“ und Matthäus 25, 45: „Dann wird er ihnen antworten und sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem von diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan.“ nehmen wir Jesu Auftrag an. Wir wollen füreinander da sein, auch für die „Geringsten“.

Vor Ort ist es uns wichtig dienende Gemeinde zu sein.

Wir wollen da sein für alle Menschen und ihnen als Gemeinde eine Heimat geben.

Menschen in Notsituationen (Geflüchtete, Arme, ...) wollen wir unbürokratisch in Tat und Wort unterstützen. Dafür gibt es unter anderem einen Sozialfond, der durch Spenden gefüllt wird.

Die diakonische Arbeit mit ihren Arbeitsfeldern wie bspw. Ökumenische Diakoniestation und Hospizarbeit sind wichtige Grundpfeiler unserer Gemeindegarbeit.

Weltweit gesehen passen wir in aktuellen Krisensituationen den Zweck der Kollekte/des Opfers im Gottesdienst an.

Wir unterstützen weltweit Projekte, dabei achten wir auf gleichberechtigte Entwicklungspartnerschaften auf Augenhöhe.

Einheit, Vielfalt versöhnen

Menschen in all ihrer Vielfalt sind unsere Gemeindegmitglieder. Sie feiern Gottesdienst, suchen Gemeinschaft und Austausch in unseren Gemeinden. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, verschiedenen sozialen Milieus, haben vielfältige Fähigkeiten, Lebensformen und Orientierungen.

Wir ermöglichen und unterstützen die Vielfalt in unseren Kirchengemeinden, die spannungsreich und zugleich befruchtend sein kann. Die Grundlage für unsere Einheit sehen wir in unserem christlichen Glauben und dem Beispiel, das Jesus uns gegeben hat, gelegt. Wir achten darauf, wo Menschen benachteiligt oder ausgeschlossen sind. So bleiben wir offen und aufnahmebereit für andere Haltungen. Das Ziel, in der Nachfolge Jesu zu leben, eint uns und lässt uns wachsen. Nur gemeinsam sind wir christliche Gemeinde!

Seelsorge

Die seelsorgerliche Begleitung von Menschen ist uns als evangelische Kirchengemeinden Pfinztals sehr wichtig. Wir wollen vor Ort am Leben der Menschen Anteil nehmen und sie geistlich und auch ganz praktisch unterstützen und begleiten. Das soll insbesondere in schwierigen Situationen und Lebenskrisen geschehen. Wir wollen Mut machen, neue Perspektiven aufzeigen und auf Gottes Liebe hinweisen.

Außerdem wollen wir Menschen zu besonderen Gelegenheiten (z. B. runde Geburtstage, Neuzugezogene) ansprechen (durch Karte, Brief oder Besuch).

Für die Kontaktpflege sollen Konzepte entwickelt werden und Mitarbeiter für ihren Dienst geschult und gestärkt werden. Wer seelsorgerlich tätig ist, wahrt das Seelsorgegeheimnis.

Zielgruppenorientierte Arbeit

Wir wollen gemeinsame zielgruppenorientierte Angebote insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Frauen, Männern und Senioren verwirklichen. Durch die Zusammenarbeit aller Kirchengemeinden in Pfinztal haben wir viele Möglichkeiten dafür.

Wir wollen uns in besonderer Weise für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stark machen. Junge Menschen sollen mit uns lebendige Gemeinde erleben und gestalten können.

Älteren Menschen wollen wir lokal nahe bleiben, deshalb sollte es Angebote für sie möglichst an allen Orten geben.

Kindertagesstätten

Als evangelische Kirchengemeinden Pfinztals sind wir Träger mehrerer Kindertagesstätten, die einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und zur Unterstützung ihrer Familien leisten. Es ist uns wichtig, dass wir als Gemeinden stärker zusammenarbeiten und uns vernetzen. Durch einen besseren Austausch von Erfahrungen und Ressourcen können wir noch effektiver auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien eingehen.

Wir legen großen Wert darauf, in unseren Kindergärten ein klares christliches Bild nach außen zu vermitteln. Hierbei geht es uns vor allem darum, den Kindern kindgerecht zu zeigen, was es bedeutet, Glauben zu erleben und welche Überzeugungen und Grundsätze damit verbunden sind. So möchten wir erreichen, dass die Kinder und ihre Eltern mit dem Glauben in Berührung kommen und eine positive Beziehung dazu aufbauen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder und ihre Familien auch eine Beziehung zu den Kirchengemeinden, ihren weiteren Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche), zu ihren Gottesdiensten und zu

Kirchenräumen (Stichwort Kirchenraumpädagogik) aufbauen und sich von Kirchengemeinde und ihren Mitarbeitenden wahrgenommen wissen.

Eine offene und wertschätzende Atmosphäre, die auf christlichen Werten basiert, ist uns in unseren Kindergärten besonders wichtig. Wir möchten, dass die Kinder sich bei uns wohl und geborgen fühlen und sich gut entwickeln können. Daher achten wir darauf, dass das Miteinander der Kinder und Mitarbeiter von Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass unsere Kindertagesstätten in Pfinztal einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, Kindern einen guten Start ins Leben zu geben und ihnen entsprechende Werte zu vermitteln, die sie ihr ganzes Leben begleiten werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der drei Kirchengemeinderäte und weiteren fachkundigen Personen soll die konkreten Schritte unter Wahrnehmung der sich aktuell stark ändernden Rahmenbedingungen (Verwaltungsstruktur, Trägerschaft, VSA, ...) erarbeiten.

Verwaltungssynergien

In den Verwaltungsaufgaben der drei Kirchengemeinden wollen wir prüfen, ob durch Kooperation oder Zusammenlegung (Letzteres erfordert die Bildung einer (zusätzlichen/fusionierten, kirchenrechtlichen Einheit) hilfreiche Synergien entstehen und genutzt werden können.

Vorstellbar wären:

Pfarramtsbüro:

Deputate konzentrieren an nur noch 1-2 Orten. Mögliche Vorteile:

- höhere Präsenz für die Gemeindeglieder (längere Öffnungszeiten)
- bei mind. zwei Sekretariatskräften: gegenseitige Urlaubs-/Krankheitsvertretung
- effektivere Handlungsabläufe, da ein Verwaltungsvorgang in der Regel für drei Kirchengemeinden nahezu identisch anfällt

Kita-Verwaltung:

Aufgrund des VSA-Gesetzes und der damit einhergehenden verpflichtenden Einsetzung einer VSA-Person als „Geschäftsführung“ für jede unserer Kitas gilt es zu prüfen, wie effizient durch diese Neuregelung die Kita-Verwaltung entlastet wird.

Zu prüfen ist fernerhin, ob noch ein Effektivitätszugewinn denkbar / erforderlich ist, den das VSA so nicht abdecken kann, den wir aber durch gemeinsame Anstrengung durch eine gemeinsame Kita-Verwaltungs-Kraft oder andere „Synergie-Maßnahmen“ auf ehrenamtlicher/hauptamtlicher* Seite erreichen können.

* Nicht beschränkt auf Pfarrpersonen, Diakone, sondern auch Erzieher, Verwaltungskräfte, ...

Gemeindebrief

Der erste evangelische Pfinztal-Gemeindebrief erscheint zu Ostern 2023. Wie oft soll dieser künftig p.a. erscheinen?

Soll er eines Tages der einzige Gemeindebrief für Pfinztal werden? Dann wäre dauerhaft ein gemeinsames Redaktionsteam unerlässlich.

Gemeindeverwaltung transformieren

- durch DIGITALISIERUNG bei der Ablage / Archivführung / Abrechnungsverkehr zum VSA
- durch „ENTPROFESSIONALISIERUNG“ wo möglich (Einbindung von ehrenamtlichen Kräften für gewisse Abläufe)
- Alternative zu einer „Ver-Ehrenamtlichung“ der Gemeindeverwaltung: Fundraising, um Geld für angestellte Personalstellen (Sekretariat, Hausmeisterdienst, Kirchendienst) aufzubringen

Kräfte für Neues freigeben

- etwa für den Aufbau einer gemeinsamen Web-Präsenz / Instakanal
- attraktiver Pfarramts(büro)zugang für Berufstätige

(Ergebnis vom 20. April 2023)

Weiterentwicklung

Wir sind offen für Veränderungen und wollen innovative Konzepte fördern.

Wir initiieren eine ehrenamtlich und hauptamtlich besetzte Zukunftsgruppe 2032, die sich beschäftigt mit

- neuen Kasualien und neuen Gottesdienstformaten (z. B. Gottesdienste für Sternenkinder, Scheidungsgottesdienst, Gottesdienst auf dem Weg, Spielplatzgottesdienste, Friedwald-Beerdigungen, ...).
- einer Evaluation der bestehenden Gemeindeguppen und -angeboten.
- der Überlegung: Welche Gruppen wären auch ortsübergreifend im Kooperationsraum möglich, welche nicht?
- welcher Bedarf besteht in den unterschiedlichen Milieu- und Altersgruppen, was wollen sie? Was wünschen wir uns?
- Die Hauptamtlichen entwickeln in ihrer überparochialen Dienstgruppe eine Zuständigkeitsverteilung, unter den Fragestellungen:
 - Wie kann Arbeitszeit und Arbeitskraft gebündelt werden?
 - Was brauchen die Gemeinden?
 - Wo liegen die Stärken der einzelnen hauptamtlichen Personen? Wer würde sich gerne wie einbringen?

Transformation - Wir sind auf dem Weg

Step by step lernen wir uns, sowohl im persönlichen als auch im theologischen und gemeindlichen Kontext, in unserer Vielfalt kennen. Auf unserem bisherigen gemeinsamen Weg haben wir die notwendigen Einsparungen, Umstrukturierungen und Abschiede mit Besorgnis und Trauer wahrgenommen. Wir sind uns der demografischen, gesellschaftlichen, finanziellen und kirchlichen massiven Veränderungsprozesse bewusst. Es fällt uns schwer, dies zu akzeptieren und wir nehmen z.T. auch eine Überforderung bei uns wahr, wie wir diesen langfristigen und fernen Prozess mit einem detaillierten Zielbild benennen sollen und auch können.

Die gemeinsamen Treffen der Regio-Strukturgruppe waren immer wieder geprägt von z.T. nicht glücklich gelaufenen Moderationsprozessen und daraus resultierend auch einem Wechsel des Moderationsteams. Einem sehr straff angelegten Zeitplan, der sehr stark auf die sachlichnotwendigen Parameter fokussiert ist, den emotionalen Bedürfnisse und Ängsten, die mit einem solch massiven Transformationsprozess verbunden sind, kaum Platz eröffnete. Im Laufe des Prozesses „ploppten“ diese jedoch immer wieder auf. Um den Prozess und den Kooperationsraum nachhaltig und konstruktiv anzudenken und zu planen, mussten wir diesen den notwendigen Raum geben.

Uns ist es wichtig, ein mit Leben und Leidenschaft und an den Bedürfnissen der Menschen im Kooperationsraum gefüllten Konzeptvorschlag vorzulegen. Die in diesem Konzept formulierten Ziele und Sätze sollen nicht „einfach nur dastehen, weil sie gefordert sind“, sondern sie sollen so formuliert sein, dass spürbar wird „wir wollen zusammenwachsen und wollen Gottes Leben schaffende Kraft und seine Liebe den Menschen in Wort und Tat einladend bezeugen“.

Der vorliegende Konzeptvorschlag hat daher an vielen Stellen den Charakter eines rudimentären Gerüsts. Er ist aber geprägt von der Haltung und dem (notwendigen) Entschluss gemeinsam den Kooperationsraum zu gestalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unser Zielbild für den Kooperationsraum folgendes:

Allen gemeinsam ist das Ziel, eine in Vielfalt miteinander verbundene Gemeinde zu sein. Eine Gemeinde, in der viele Menschen die Möglichkeit haben partizipieren zu können und die reich an Beziehungsnetzen ist – Beziehung zu Gott, Beziehung zu Jesus, Beziehungen untereinander. Unser Bild von Gemeinde ist geprägt von der Haltung, dass wir einladend und offen sind. Die Menschen sollen spüren, dass sie willkommen sind und dazugehören. Wir wollen sichtbare Kirche in unserer Stadt, in unserem Dorf und im Kooperationsraum sein. Unser Blick ist geöffnet – für die Menschen im Kooperationsraum, für unsere Glaubensgeschwister im ökumenischen Kontext und für die Schöpfung.

Um dieses Zielbild mit Leben zu füllen, planen wir folgende konkrete Haltungen und Maßnahmen:

- Wir üben uns darin, aufeinander Rücksicht zu nehmen, zuzuhören und gegenseitig wahrzunehmen.
- Wir reflektieren unsere Ideen und unser Handeln regelmäßig. Sind die angestoßenen Prozesse an den Bedürfnissen der Menschen im Kooperationsraum orientiert? Sind unsere Handlungen und Handlungshorizonte im Geiste Jesu?
- Wir planen Orte und Zeiten der Begegnung, um die einzelnen Gemeinden in ihrer Vielfalt und in ihren Profilierungen besser kennenzulernen.

Veränderungsschritte

Der Transformationsprozess erfordert, dass wir Bestehendes überdenken, ggf. verändern und auch reduzieren.

Im Prozess ist uns immer wieder bewusst geworden, dass der neue Kooperationsraum keine natürliche Einheit bildet. Die strukturellen Vorgaben durch bspw. den öffentlichen Nahverkehr oder auch die Schülerströme sprechen eher für eine Anbindung von Rheinstetten an Karlsruhe. Ferner erleben wir bei den Menschen, dass die von der reinen Distanz nicht weit entfernten Orte Rheinstetten – Malsch und Ettlingen dennoch „gefühlte“ weit weg sind. Wir streben daher nach realisierbaren Lösungen.

Unser Vorgehen für kommende Transformationsprozesse ist daher geprägt von folgenden „Horizonten“

- **Wir haben im Gestaltungsprozess immer den gesamten Kooperationsraum Rheinstetten – Malsch – Ettlingen im Blick**
 - Der oben beschriebenen unnatürlichen Einheit des Kooperationsraumes tragen wir dahingehend Rechnung, dass wir Rheinstetten sowie Malsch-Ettlingen mit Blick auf mögliche und engere Kooperationen in bestimmten Bereichen fokussiert und getrennt voneinander betrachten
 - Wir haben eine prinzipielle Offenheit dafür über Bezirksgrenzen hinweg zu arbeiten o Wir sind offen für einen möglichen Kirchenbezirkswechsel von Rheinstetten an den Stadtkirchenbezirk Karlsruhe
 - Im Kooperationsraum blicken wir bereits auf eine Vielzahl an gemeinsamen Kooperationen.
- **In Rheinstetten**
 - finden gemeinsame Sitzungen der Ältestenkreise statt.
 - es gibt gemeinsam abgestimmte Gottesdienste und Angebote. o Ein gemeinsamer Gemeindebrief wird veröffentlicht.
 - Die Jugendarbeit ist auf Kirchengemeindeebene angesiedelt. Dies zeigt sich in der einen, gemeinsamen Konfirmandengruppe (seit Juli 2022) und dem Start eines Jugendkreises für die Jugendlichen aus Rheinstetten (seit Mai 2023). o Der Posaunenchor und der Frauenkreis werden gemeinsam gestaltet. o Die Gottesdienste in den Seniorenheimen werden ökumenisch organisiert.
- **In Ettlingen**
 - wird die Altenheimseelsorge gemeinsam strukturiert. o Es finden gemeinsame Gottesdienste und Angebote zu bestimmten Anlässen statt. o Es gibt ein gemeinsames Umweltteam.
 - Gemeinsame Verantwortung für zwei Kindergärten o Es gibt eine gemeinsame Kirchenverwaltung.
 - Es gibt einen von der Paulus- und Luthergemeinde gemeinsam verantworteten Konfirmandenunterricht.
 - Darüber hinaus wird punktuell gemeinsam gearbeitet (z.B. Mittagstisch,
 - Himmelfahrtsgottesdienst, Ökumene)
- **In Malsch**
 - Sehr gute Kooperation mit der katholischen Seelsorgeeinheit (z.B. Senioren-, Jugendarbeit, ökumenische Gottesdienste im Jahreskreis und zu gesellschaftlichen Themen)
 - Das Stellendeputat der Diakonin wird mit Rheinstetten geteilt (eigenfinanziert)
 - Punktuelle Zusammenarbeit im Bereich Grüner Gockel mit Ettlingen

Darüber hinaus gibt es ein kollegiales und gutes Miteinander in der Dienstgruppe (z.B. gegenseitige Vertretung, Kasualien).

Zielbild Transformation

Die Prozessgruppe sieht für den Kooperationsraum Karlsbad-Waldbronn das größte Potenzial in der Fusion aller sechs evangelischen Kirchengemeinden zu einer einzigen Gemeinde für die ganze Region. Die Fusion wurde den einzelnen Kirchengemeinderäten als Konzept vorgestellt, wobei auch Alternativen wie die Gründung eines Gemeindeverbandes aufgezeigt wurden. Nach Beratungen in den Ältestenkreisen (in einigen Fällen auch Gemeindeversammlungen) wurde von der Prozessgruppe ein Stimmungsbild zusammengetragen. Demnach sehen alle Gemeinden eine Fusion langfristig mit Ziel-foto 2036 als notwendig an, Unterschiede gibt es maximal in der Auffassung zur Geschwindigkeit, in welcher diese erfolgen soll.

Neben der rein rechtlichen Ausgestaltung des Kooperationsraumes wurde in der Prozessgruppe auch die praktische Umsetzung betrachtet. Hier gibt es die Idee, zusammen mit der Fusion einen neuen zentralen gemeinsamen Ort für die vereinigte Gemeinde zu schaffen. Dies kann ein neu errichtetes Gemeindezentrum sein oder ein in großem Umfang erneuertes bestehendes Gebäude. Ein solcher Schritt muss jedoch mit einem Verzicht auf die jetzt noch grün eingestuften Gebäude des Kooperationsraumes einhergehen. Diese müssen dann ebenfalls auf rot gesetzt werden, um die Finanzierung des neuen zentralen Ortes langfristig zu sichern.

Grafisch dargestellt sieht unser Zielbild wie folgt aus:



Erste Veränderungsschritte

Schritte	Zeitschiene
Start: regionale Jugend- und Junge-Erwachsenen-Arbeit	1.4.2023 – Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters
Ausgestaltung einer Dienstgruppe	Herbst 2023 – Umsetzung ab 1.1.2024
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	Konzepterarbeitung in 2024

Abstimmung Gottesdienstarbeit	Konzepterarbeitung Herbst 2023 und in 2024
Abstimmung im Bereich Kirchenmusik	Konzepterarbeitung ab 2024
Fusion der sechs Kirchengemeinden	2028

17. Herausforderungen und Erkenntnisse für eine Kirche der Zukunft

Kirche war in der Vergangenheit gesellschaftlich selbstverständlich. Sie ist es nicht mehr!

In Coronazeiten wurde Kirche auf unterschiedlichen Ebenen drastisch und schmerzhaft vor Augen geführt, was schon länger wahrzunehmen ist:

- Unsere Kirchen und Gemeindehäuser füllen sich nicht mehr wie selbstverständlich.
- Kirche war in unserer Gesellschaft selbstverständlich. Sie ist es nicht mehr.
- In manchen Dörfern unseres Kirchenbezirks gingen schier ganze Generationen von Jungs in die Jungschar und zum Fußball.
- Der Kindergottesdienst war selbstverständlich und die Konfirmation auch.
- Wer heiratete, heiratete in der Kirche in Weiß.
- Kinder wurden zur Taufe gebracht.
- Wer starb, wurde kirchlich bestattet.

Die nackten Zahlen führen uns vor Augen, dass dies nicht mehr so ist.

Es ist eine schmerzhaftes Erkenntnis, dass 10 Jahre nach der eigenen Konfirmation bereits jeder Vierte ausgetreten ist. Mit dem Eintritt ins Erwerbsleben erfolgt der Austritt aus der Kirche, folgen Kinder, die nicht getauft werden, sinken die Kirchensteuereinnahmen und damit die Finanzierungsmöglichkeiten.

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir uns wenig Gedanken über das Geld in der Kirche gemacht. Es war einfach da. Es ist zukünftig nicht mehr einfach da!

Eine weitere Selbstverständlichkeit bricht uns weg. Der Finanzfluss nimmt dramatisch ab. Wir müssen uns vor Ort Gedanken darüber machen, ob und wie wir unsere Gemeindegarbeit finanzieren können. Kirchenleitungen werden nicht mehr alle Pfarrstellen besetzen noch finanzieren können. Wie können sich Gemeinden hier gegenseitig unterstützen und Gemeindeleben in regionaler Verbundenheit gestalten? Da stehen Überlegungen in unseren Gemeinden, Regionen und im Kirchenbezirk an – auch mit Blick auf unsere Gebäude, denn viele unserer Gebäude sind mit persönlichen Glaubensgeschichten verbunden. Sie sind uns ans Herz gewachsen. Es sind unsere Gemeinden, unsere Arbeit, unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es sind unsere Gebäude. Gleichfalls verbinden sich damit auch Fragen: Entsprechen die Gebäude noch unserem gemeindlichen Leben? Was können wir uns überhaupt noch leisten?

Innovativ diakonisch und missionarisch vor Ort - das leibliche Wohl und geistliche Heil aller Menschen ist uns ein Herzensanliegen.

Als vor über 150 Jahren viele Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land die Verantwortung für Kindergärten und Krankenpflegevereine übernahmen, haben sie innovativ gehandelt. Das Wohl der Menschen am Ort war ihnen wichtig. Das hat die Gemeinden geprägt. Viele haben sich aktuell in der Flüchtlingsfrage engagiert. Wo gibt es in unseren Gemeinden hier Entdeckungen zu machen oder erneut Wege zum Wohl der Menschen (nicht nur der Kirchenmitglieder) zu suchen? Mehr als bisher werden wir fragen, was wir gemeinsam tun können.

Wenn wir den Glauben an Christus und die Gemeinde als grundlegende Teile unseres Lebens ansehen, werden wir diese Einsichten mit anderen teilen. Warum sollten Glaube und Kirche nur uns ganz persönlich guttun? Jesus hat das Reich Gottes mit der Einladung zu einem großen Fest verglichen. Zu diesem Fest Gottes dürfen wir einladen. Wenn wir es nicht tun, wer sollte es dann tun? Der Apostel

Paulus bringt es auf den Punkt: „Denn die Liebe Christi drängt uns (...). Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!“ (2.Kor 5,14.19f)

Wir sind reich beschenkt!

Als reich von Gott Beschenkte können wir Kirche für die Zukunft gestalten. Und das gilt trotz einbrechender Finanzmittel. Ein Blick in die Bibel und hoffentlich auch in unser eigenes Glaubensleben lassen kaum einen anderen Schluss zu: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen im Himmel durch Christus.“ (Eph 1,3)

Wir mögen zwar selbst und als Kirche zunehmend gebrechlich daherkommen. Doch genau diese zerbrechlichen Gefäße hat Gott mit seinem Schatz gefüllt, und er kann sich es auch gar nicht anders vorstellen. Fehlerhafte, oftmals ihrer Grenzen und mangelnden Fähigkeiten bewusste Menschen sind Gottes Lieblingsboten für die frohe Botschaft seiner grenzenlosen Liebe für die Menschen. Denn „wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, auf dass die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“ (2.Kor 4,7), schreibt Paulus.

So gilt mit dem Blick auch auf unsere Herausforderungen die Zusage des Liedes von Klaus-Peter Hertzsch – 1989 in den turbulenten Wendezeiten geschrieben - „Vertraut den neuen Wegen“ (EG 395): „Die Zukunft ist sein Land. (...) Das Land ist hell und weit.“

Gehen wir gemeinsam in Gottes Zukunft und gestalten wir Kirche für die Zukunft!